

Ratschlag

betreffend

Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland für die Jahre 2004 - 2008

vom 17. Juni 2003 / 030986 / WSD

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 30. Juni 2003

Inhaltverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
3. Die Rolle des Kantons Basel-Stadt in der Entwicklungszusammenarbeit	3
3.1. Die Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt	5
3.2. Bilanz der Entwicklungszusammenarbeit Basel – Stadt 1999 – 2002	5
3.2.1. Beträge und unterstützte Projekte	6
3.2.2. Sachgebiete	6
3.2.3. Geographische Verteilung	7
3.2.4. Die am Meisten begünstigten Länder und ihr Human Development Index * im Jahre 2000	7
4. Aktuelle Tendenzen in der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit	8
5. Dauer und Umfang des beantragten Rahmenkredites	8
6. Schlussbemerkung und Antrag	9

1. Begehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat den Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) im In- und Ausland mit dem Antrag zu unterbreiten, für die Jahre 2004 – 2008 einen jährlichen von Fr. 1'500'000.--, Position 646300.8015399.S0006 zu bewilligen.

2. Begründung

Im Herbst 1998 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat letztmals mit Ratschlag 8858 den Antrag, für die Jahre 1999–2003 einen jährlichen, nichtindexierten Kredit von Fr. 1'500'000.— für Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland zu bewilligen. Der Grosse Rat stimmte diesem Antrag mit grossem Mehr zu.

Die Ausgangslage für diese Zustimmung hat sich in den vergangenen fünf Jahren nicht verändert. Die Situation in den klassischen Entwicklungsländern ist weiterhin schwierig und immer noch leben Hunderte von Millionen Menschen in Armut. Gleichzeitig haben sich die Probleme in den Ländern des ehemaligen Ostblockes nach dem Niedergang der kommunistischen Regime weiter akzentuiert. Die Übergangsphasen erweisen sich hier wie prognostiziert sozial, wirtschaftlich und politisch als äusserst schwierig. Gerade im Bereich der Ost- resp. Balkanhilfe ergeben sich Handlungsfelder für die Entwicklungszusammenarbeit, die anerkannter Massen auch einen Einfluss auf die Migrationsströme haben können. Ein etwas verstärktes Engagement gleichsam „vor unserer Haustüre“ könnte sinnvoll sein. Potentielle Adressaten/innen für eine Unterstützung im Rahmen von qualifizierter Entwicklungszusammenarbeit gibt es also weiterhin in grösstem Umfang.

Im Anhang zum Ratschlag findet sich eine pointierte Darstellung der aktuellen Entwicklungssituation vom United Nations Development Programme UNDP, welche auf eindrückliche Weise das Phänomen der Armut skizziert.

3. Die Rolle des Kantons Basel-Stadt in der Entwicklungszusammenarbeit

In den Debatten des Grossen Rats der vergangenen Jahre zu diesem wiederkehrenden Geschäft wurde immer wieder auf die geringe Wirksamkeit eines 1,5 Millionen-Engagements hingewiesen. Abgesehen von der meist vielfach höheren Kaufkraft dieses Betrages in anderen Volkswirtschaften, gilt es, einen Blick auf alle Geldströme in der Entwicklungszusammenarbeit zu werfen, die in ihrer Gesamtheit erst zur Qualität und Quantität der weltweit anerkannten Schweizer EZA zusammenfliessen. So findet auch die Entwicklungspolitik der Schweiz nicht nur über die verschiedenen multi- und bilateralen Kanäle des Bundes und der von ihm mitfinanzierten internationalen Organisationen statt. Vielmehr beteiligen sich an diesem Prozess auch die Kantone und Gemeinden, Kirchen, viele Unternehmen sowie unzählige NGO und Privatpersonen. Das Engagement von Basel-Stadt erklärt sich vor allem auch durch die traditionell starken internationalen Verflechtungen unseres Kantons vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und historischer Verbindungen. So führt der

Kanton in seinem Budget seit 27 Jahren, auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten, einen Rahmenkredit für die Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland und leistet seinen solidarischen Beitrag zur Entwicklung der globalen Gemeinschaft..

Neben Basel-Stadt engagieren sich alle Kantone und viele Gemeinden in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe, wobei dieses Engagement auf Grund von Finanzkraft und der politischen Gewichtung des Themas je verschieden ausfällt. Die folgende Übersicht zeigt die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit der Kantone in den Jahren 2000 und 2001

Beiträge der Kantone (inkl. Gemeinden) an die Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2000 / 2001 in Tausend Franken

(Nur Entwicklungsländer, Osthilfe und Schwellenländer,)

	2000		2001			
	Kanton und Gemeinden	Kanton Gemeinden	Kanton und Gemeinden	Kanton und Gemeinden	Kanton Gemeinden	Kanton Gemeinden
Genève	7'408	3'428	3'980	7'577	3'405	4'172
Zürich	4'911	3'022	1'889	5'351	3'000	2'351
Basel-Stadt	1'740	1'340	400	1'720	1'350	370
Bern	1'022	150	872	1'573	730	843
Basel-Landschaft	1'430	1'110	320	1'449	1'139	310
Vaud	801	520	281	1'056	764	292
Zug	2'360	1'927	433	977	532	445
St.Gallen	800	580	220	841	560	281
Aargau	766	600	166	771	680	91
Neuchâtel	448	315	133	467	335	132
Jura	267	255	12	382	370	12
Ticino	303	250	53	338	250	88
Valais	391	274	117	284	213	71
Luzern	273	150	123	203	65	138
Thurgau	175	100	75	194	95	99
Solothurn	164	95	69	189	88	101
Appenzell A.Rh.	107	100	7	150	144	6
Schaffhausen	95	43	52	143	73	70
Schwyz	242	242	0	118	118	0
Graubünden	121	89	32	108	56	52
Glarus	48	48	0	75	75	0
Nidwalden	26	26	0	50	50	0
Fribourg	44	12	32	39	8	31
Uri	28	26	2	28	26	2
Obwalden	19	19	0	21	21	0
Appenzell I.Rh.	2	2	0	2	2	0

(Quelle: Schweizerische Hilfe für Entwicklungsländer und Ostländer, Institut Universitaire d'Etudes du Développement, Genève)

3.1. Die Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt

Mit der sachgerechten Verteilung des vom Grossen Rates bewilligten Kredites ist eine vom Regierungsrat gewählte Kommission für Entwicklungszusammenarbeit beauftragt. In diesem Gremium sitzen grösstenteils Personen mit einschlägiger Erfahrung aus dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zudem auf Grund ihrer beruflichen Ausbildung und Erfahrung ein breites Spektrum verschiedenster Fachgebiete abdecken. Die eingehenden Gesuche werden von der Kommission einzeln geprüft und entschieden und dann dem Regierungsrat zur abschliessenden Genehmigung vorgeschlagen.

Alle unterstützten Projektträger sind verpflichtet, innerhalb nützlicher Frist Rechenschaft über die verwendeten Mittel abzulegen. Die Kommission prüft die vorgelegten Informationen in Bezug auf die im Gesuch genannten Verwendungsabsichten und im Hinblick auf die weitere Unterstützung der gesuchstellenden Organisation.

Bei der Vergabe der Mittel werden in starkem Umfang die etablierten Hilfswerke in der Schweiz berücksichtigt, die über grosse professionelle Erfahrung und ein breites Netz an verlässlichen einheimischen Partnern in den Ländern selbst verfügen. Die etablierten Hilfswerke sind bei der Durchführung ihrer Projekte neben den privaten Spenden auch auf die Unterstützung durch Bund, Kantone und Gemeinden angewiesen.

Daneben unterstützt der Kanton aber auch Projekte, die nicht über grössere Entwicklungsagenturen abgewickelt werden. Bei dieser direkten Hilfe wird darauf geachtet, dass eine starke lokale Basis für die Vorhaben besteht, dass die Schweizer Trägerschaft oder Verbindung idealerweise einen Bezug zu Basel besitzt, anerkannter Massen seriös ist und dass die eingesetzten Mittel einen maximalen Effekt entfalten.

Neben der Beurteilung nach verschiedenen sachlichen Kriterien stehen über allen Entscheidungen drei wesentliche Grundsätze, die als Bedingung für eine Gesuchsgenehmigung stehen:

- Begünstigte respektieren die Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen einschliesslich ihrer Menschenrechtskommission und dem Europarat definiert wurden.
- Die Hilfe darf weder an religiöse oder ethnische Zugehörigkeit geknüpft sein, noch zu einer Spaltung der Gesellschaft aus religiösen oder ethnischen Gründen führen.
- Die Unterstützung orientiert sich an der Idee der Hilfe zur Selbsthilfe.

3.2. Bilanz der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt 1999 – 2002

Die Hilfe von Basel-Stadt in den Jahren 1999 – 2002 lässt sich nach Sachgebieten, Kontinenten und Ländern differenziert darstellen. In dieser Zeit hat der Kanton Basel-Stadt jährlich 1,5 Mio. Franken für die Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Von diesem Betrag flossen im Durchschnitt jährlich 170'000 Franken oder 11,3 Prozent an Projekte im Inland. Traditionell ging es auch

in der Berichtsperiode bei der Hilfe im Inland in den meisten Fällen darum, die alpine und voralpine Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten. So flossen die Beiträge an finanzschwache Gemeinden sowie an Alp- und Flurgenossenschaften in den genannten Gebieten sowie im Jura. Im Vordergrund standen dabei Investitionen in die Infrastruktur, sei es für Strassenbau, Wasser- und Stromversorgung oder für Gebäude des öffentlichen Lebens.

Die Hilfe an Projekte im Ausland betrug in der Berichtsperiode durchschnittlich 1,33 Mio. Franken pro Jahr. Anders als bei der inländischen Entwicklungszusammenarbeit lässt sich diese Hilfe aber nicht auf klare Themenschwerpunkte reduzieren, wie die unter Kapitel 2.1. aufgeführte Situationsanalyse der UNDP dokumentiert. Die Problemlagen in den Zielländern der Entwicklungszusammenarbeit umfassen alle denkbaren Lebensbereiche der betroffenen Menschen. Die eingereichten Gesuche decken damit ein riesiges Spektrum an Tätigkeitsfeldern ab, in denen die unterstützten Projekte jeweils angesiedelt sind. Grundsätzlich wurde bei der Projektvergabe vor allem auf die nachhaltige und zukunftsgerichtete Wirkung des eingesetzten Geldes geachtet. Dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe wurde bei der Projektbeurteilung höchste Priorität eingeräumt.

Eine interne Statistik über die Verwendung der Mittel ergibt folgende Übersichten:

3.2.1. Beträge und unterstützter Projekte der EZA – BS 1999 – 2002

Jährlicher Gesamtbetrag	Fr. 1'500'000
Durchschnittliche Anzahl unterstützter Projekte pro Jahr	58
Durchschnittlicher Beitrag	Fr. 25'862
Durchschnittliche jährliche Beiträge Projekte Schweiz	Fr. 170'000
Durchschnittliche Anzahl unterstützter Projekte Schweiz	4-5
Durchschnittlicher Beitrag	Fr. 37'777
Durchschnittliche jährliche Beiträge Projekte Ausland	Fr. 1'330'000
Durchschnittliche Anzahl unterstützter Projekte Ausland	53
Durchschnittlicher Beitrag	Fr. 25'094

3.2.2. Durchschnittliche jährliche Beiträge pro Sachgebiete der EZA – BS 1999 – 2002 (nur Ausland)

Landwirtschaft, Forstprojekte, Umwelt	Fr. 247'247	ca.19%
Frauengruppen, regionale Entwicklungen	Fr. 227'563	ca.17%
Gewerbeförderung, Berufsschulung, Weiterbildung	Fr. 200'564	ca.15%
Schulen, Familien, Erwachsenenbildung	Fr. 196'042	ca.15%
Spitäler, medizinische Versorgung, Ausbildung	Fr. 184'338	ca.14%
Sozialarbeit, Flüchtlinge, Friedensförderung	Fr. 134'197	ca.10%
Waisenhäuser, Kinderhilfe, Altersheime	Fr. 122'493	ca.9%
Nahrungsmittel, Medikamente, Nothilfe	Fr. 17'556	ca.1%
Insgesamt	Fr. 1'330'000	

3.2.3. Durchschnittliche jährliche Verteilung der Beiträge der EZA - BS 1999 – 2002 (nur Ausland) nach Gebieten

Afrika	Fr. 409'640	ca. 31%
Lateinamerika	Fr. 389'158	ca. 29%
Osthilfe (inkl. Balkan und GUS-Staaten)	Fr. 236'873	ca. 18%
Asien (inkl. Ozeanien, ohne Naher Osten und GUS-Staaten)	Fr. 227'696	ca. 17%
Naher Osten	Fr. 58'786	ca. 4%
Keine Zuordnung möglich	Fr. 7'847	ca 1%
Insgesamt	Fr. 1'330'000	

3.2.4. Die am Meisten begünstigten Länder der EZA - BS 1999 – 2002 und ihr Human Development Index * im Jahre 2000

	Betrag in Franken (99- 02)	HDI 2000	HDI- Rang 2000
Indien	252'000	0,577	124
Bolivien	250'000	0,653	114
Brasilien	235'000	0,757	73
Burkina Faso	208'000	0,325	169
Südafrika	192'000	0,695	107
Peru	173'000	0,747	82
Micronesien	168'000	nicht messbar	
Nicaragua	155'000	0,635	118
Madagaskar	143'000	0,469	147
Vietnam	135'000	0,688	109
Kolumbien	125'000	0,772	68
Mexico	120'000	0,769	54
El Salvador	120'000	0,706	104
Tansania	114'000	0,440	151
Rumänien	114'000	0,775	63
Niger	110'000	0,277	172
Ecuador	100'000	0,732	93
Kosovo	100'000	-	-
Dazu im Vergleich die Schweiz		0,928	11

* Im Verständnis der UNDP-Fachleute kann der Armutsbegriff nur durch die Verwendung verschiedener sozialer Indikatoren messbar gemacht werden. UNDP bedient sich dafür der Lebenserwartung, der Bildung, der Kindersterblichkeit und der realen Kaufkraft. Zusammengefasst zum „Human Development Index“ (HDI) wird so der Grad der menschlichen Entwicklung gemessen. Der HDI kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Im Jahr 2000 lag der höchste Wert bei 0,942 (Norwegen) und der niedrigste bei 0,275 (Sierra Leone, Rang 173).

4. Aktuelle Tendenzen in der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit

Die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich bei ihren Entscheiden stets auch an den Schwerpunkten, welche die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe DEZA auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung sowie unter Beachtung aktueller Entwicklungen deklariert und die als wichtiger Bestandteil der offiziellen Entwicklungspolitik des Bundes zu werten sind. Für die nächsten Jahre hat die DEZA ein Bündel an Handlungsmaximen formuliert, die auch die Beiträge der Stadt Basel an die Entwicklungszusammenarbeit stark beeinflussen werden. Die nachhaltige Entwicklung sowie die Reduktion von Armut sind dabei erklärte Hauptziele der DEZA.

- **Einkommensförderung und Beschäftigung:** durch die Unterstützung der KMU, den Transfer von Wissen und Technologien sowie die landwirtschaftliche Produktion und Vermarktung unterstützt die DEZA das Wirtschaftswachstum
- **Erhöhung der sozialen Gerechtigkeit:** hier geht es darum, den Menschen zu helfen, ihre Kraft und ihre Fähigkeiten zu erkennen, indem zum Beispiel der Zugang zu Information und Ausbildung für benachteiligte Menschen verbessert wird; es geht aber auch darum, die Chancengleichheit für Frauen und Männer auszubauen
- **gute Regierungsführung:** für die DEZA gehören dazu ein System der Rechtsstaatlichkeit, eine gute Verteilung der Rollen des Staates, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft, aber auch die Dezentralisierung der Staatsgewalt und die Respektierung der Menschenrechte
- **Konfliktprävention und -bewältigung:** für die DEZA ist es wichtig, dass diese Dimension in die Entwicklungszusammenarbeit integriert ist. Sie engagiert sich auch für Rehabilitation und Wiederaufbau und hilft den Opfern von Kriegen und Naturkatastrophen
- **nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen:** die DEZA setzt sich für Lebensweisen ein, in denen die Ressourcen geschont und die nötigen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen gesichert werden.

Die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit prüft laufend, in wie weit die eigenen Unterstützungsschwerpunkte diesen Vorgaben anzupassen sind und setzt je nach Situation die entsprechenden Schwerpunkte bei der Mittelvergabe.

5. Dauer und Umfang des beantragten Rahmenkredites

Eine Verlängerung des Kredites in der Höhe von jährlich 1,5 Mio. Franken für die Jahre 2004 – 2008 würde die Fortführung auf einem seit zehn Jahren unverändertem Niveau bedeuten und dies bei einer Inflation von neun Prozent seit Mai 1993. Die Ausgaben bewegen sich unter einem Promille der Nettosteuererinnahmen des Kantons. Auf nationaler Ebene hat dagegen der Bundesrat im Frühling 2003 dem Parlament eine Erhöhung des Rahmenkredites für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe für die nächsten vier Jahre beantragt. Gleichzeitig hat der Bundesrat

angesichts der Weltlage das Ziel bestätigt, wonach der Bund bis zum Jahr 2010 insgesamt 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes gegenüber heutigen 0,34 Prozent für die Entwicklungszusammenarbeit aufwenden will. Auf der anderen Seite befindet sich der Kanton Basel-Stadt aber in einer schwierigen Finanzlage, die auf vielen Gebieten zu einschneidenden Massnahmen zwingt.

In Erwägung aller Faktoren hat sich der Regierungsrat entschieden, trotz des Spardrucks auf eine Reduktion des Kredites zu Lasten der Ärmsten zu verzichten. Vor dem skizzierten Hintergrund ist eine Beibehaltung der kantonalen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit vertretbar. Gleichzeitig verzichtet der Regierungsrat aber auch auf eine Erhöhung des Kredites, wenngleich die bisher zur Verfügung stehenden Mittel im Fonds für Entwicklungszusammenarbeit bei Weitem nicht ausreichen, um alle wichtigen Projekte, die um eine Unterstützung nachsuchen, zu berücksichtigen.

6. Schlussbemerkung und Antrag

Die Entwicklungszusammenarbeit gehört nicht zu den Kerngeschäften einer kantonalen Verwaltung. Die Bereitschaft zur Solidarität mit den Schwächsten, auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ist aber ein Charakteristikum unseres Gemeinwesens und Ausdruck der Stärke. Aus dieser Haltung kann eine finanzielle Hilfe erwachsen, die, so gering sie angesichts der Grösse der weltweiten Probleme auch scheinen mag, in den konkreten Einzelfällen bedeutende Effekte erzielen kann. Die Berichterstattung über die Mittelverwendung aus den unterstützten Projekten, die laufend aus aller Welt eintreffen, zeichnen davon ein eindrückliches Bild.

Das Finanzdepartement hat die Vorlage im Sinne des § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft. Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir deshalb dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Basel, 25. Juni 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der
Entwicklungszusammenarbeit im
In- und Ausland für die Jahre 2004 – 2008

(vom)

Der Grosse Rat des Kanton Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt
für die Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland für die Jahre 2004 - 2008
einen jährlichen Kredit von Fr. 1'500'000.--,
Pos. 646300.8015399S0006

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.